

ANTRAG AUF SPIELERSPERRE (Selbstersperre) an die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG

Name: Geburtsname:

Vorname/-n: Straße/Nr:

PLZ/Wohnort: Geburtsdatum:

Geburtsort:

Beantragung einer Dauer der Selbstersperre (Bitte eine Option wählen!):

ja: Monate ja: Jahre

(Antrag auf Aufhebung erst nach Ablauf der selbst gewählten Sperrdauer möglich. Mindestsperrdauer beträgt 3 Monate.)

nein

(Antrag auf Aufhebung erst nach Ablauf der Mindestsperrdauer von einem Jahr möglich)

Mitteilung über die Eintragung der Sperre (Bitte eine Option wählen!):

<input type="checkbox"/>	postalisch an die oben genannte Adresse zugesandt bekommen	
<input type="checkbox"/>	postalisch an die nebenstehende Adresse zugesandt bekommen	Alternative Adresse:
<input type="checkbox"/>	persönlich in der Zentrale der Gesellschaft mit tel. Terminabstimmung	Meine Tel.-Nr. für Terminabstimmung:
<input type="checkbox"/>	Zusendung an folgende E-Mail-Adresse:	Meine E-Mail-Adresse:

Prüfung meiner persönlichen Angaben (Identität) mittels:

<input type="checkbox"/> Pass/Personalausweis	<input type="checkbox"/> Andere Papiere:
<input type="checkbox"/> Ausländischer Ausweis	
Beim Versand des Dokuments an die Zentrale	<input type="checkbox"/> Ich habe das vorstehende Dokument in Kopie meinem Antrag beigefügt.

Bei Prüfung der persönlichen Angaben in einer Annahmestelle /Lotto-Zentrale
Von der Annahmestelle / Lotto-Zentrale auszufüllen:

Die vom Kunden eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.

.....

Name, Vorname des Mitarbeiters

.....

.....

.....

Annahmestelle/Nr.

Stempel

Ort, Datum

Datenschutzrechtliche Einwilligung:

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (Name/Geburtsname, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort) einschließlich etwaiger gesundheitsbezogener Daten erfolgt zur Einrichtung der Spielersperre gem. §§ 8 Absatz 1, 23 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV).

Ich willige in die Verarbeitung meiner gesundheitsbezogenen Angaben ein. Diese Informationen werden nicht weitergegeben.

Weitere allgemeine Informationen und Datenschutzhinweise zum Sperrantrag finden Sie nachfolgend.

Ich habe die mir überreichten allgemeinen Informationen zur Selbstsperre gelesen, zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift

Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- > Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller in der zzt. vom Land Hessen¹, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstr. 1 - 3, 64283 Darmstadt, gemäß §§ 8 Absatz 1, 23 GlüStV, zentral geführten Sperrdatei einzutragen.
- > Ein Antrag auf Selbstsperre ist persönlich oder postalisch bei einem Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, oder bei der für die Führung der Sperrdatei zuständige Stelle¹ zu stellen. Bitte dazu auch die Hinweise des jeweiligen Veranstalters oder Vermittlers oder der für die Führung zuständigen Stelle für die Beantragung einer Selbstsperre beachten. Mit diesem Formular wird der Antrag bei der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG gestellt, in einer ihrer Annahmestellen in Nordrhein-Westfalen, direkt in der Zentrale: Weseler Straße 108 - 112 in 48151 Münster oder per E-Mail an: spielerschutz@westlotto.de. Bitte bei persönlicher Abgabe Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen. Bei postalischer Übersendung bitte eine Ausweiskopie (als „KOPIE“ gekennzeichnet) beifügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.
- > **Gesperrte Spieler dürfen während der Dauer der Spielersperre nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Von dem Verbot ausgenommen ist lediglich die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an bestimmten Pferdewetten (§ 8 Absatz 2 Satz 2 GlüStV 2021). Nicht unter die Ausnahme fallen jedoch Sofortlotterien im Internet. Weitere Teilnahmeausschlüsse sind nach den jeweiligen Landesvorschriften möglich.**
- > Die Spielersperre wird mit der Eintragung in die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems für alle an die Sperrdatei angeschlossenen Veranstalter/Vermittler für die betroffenen Spielformen wirksam.
- > **Die Spielersperre wird auch eingetragen, wenn nicht alle Angaben vorliegen.**
- > Der den Antrag bearbeitende Veranstalter oder Vermittler oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹ teilt dem Antragsteller den Vollzug der Eintragung der Spielersperre unverzüglich in Textform mit und informiert den Antragsteller zugleich über das Verfahren zur Beendigung der Sperre. Eine Selbstsperre wird nur auf schriftlichen Antrag durch die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹ aufgehoben.
- > Die Mitteilung erfolgt gemäß der vom Antragsteller gewählten Option. Bei Selbstabholung der Mitteilung ist für die Vereinbarung des Abholtermins eine Telefonnummer anzugeben, unter welcher der Antragsteller erreichbar ist. Ist er innerhalb von 4 Wochen ab Antragstellung nicht erreichbar oder holt er die Mitteilung nicht ab, erfolgt nach Ablauf der 4-Wochen-Frist die postalische Zustellung. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- > Der Antragsteller wird seine bei dem Veranstalter oder Vermittler oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle¹ hinterlegten personenbezogenen Daten aktualisieren, damit durch die Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre weiterhin möglich sind.

¹ Für die Führung der zentralen Spielersperrdatei zuständig ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt, übergangsweise bis 31.12.2022 die zuständige Glücksspielbehörde des Landes Hessen (§§ 27 f Absatz 4 Nummer 1, 27p Absatz 4 Nummer 1 GlüStV 2021).

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit dem Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre)

Im Folgenden möchten wir Sie in verständlicher Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch WestLotto sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

- > Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Weseler Str. 108-112, 48151 Münster, (WestLotto), E-Mail: info@westlotto.de
- > Bei Fragen zum Datenschutz bei WestLotto können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden
 - per Post an oben stehende Adresse
 - per E-Mail: datenschutz@westlotto.de
- > **Datenverarbeitung bei der Beantragung einer Selbstsperre.** WestLotto verwendet die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten, um Ihren Antrag auf Einrichtung einer Spielersperre in der Sperrdatei gem. §§ 8 Abs. 1, 23 GlüStV aufzunehmen. Um Sie eindeutig identifizieren zu können, erheben und speichern wir Ihren Namen/ Geburtsnamen, Vornamen, Ihre aktuelle Adresse, Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort (Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Ihnen steht es frei, uns den Grund für die Beantragung der Sperre mitzuteilen und etwaige Unterlagen diesbezüglich zu übermitteln. Da es sich hierbei um gesundheitsbezogene Informationen und somit sog. besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO handeln kann, sind wir verpflichtet zur Verarbeitung dieser Daten Ihre ausdrückliche Einwilligung einzuholen (Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 a DSGVO). Zur Einrichtung der Spielersperre werden Ihre personenbezogenen Daten an die Sperrdatei übermittelt (Rechtsgrundlage der Übermittlung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Wenn Sie uns den Sperrantrag postalisch zusenden, müssen Sie eine Kopie Ihres Personalausweises/ Reisepasses beifügen, um uns die sichere Identifikation Ihrer Person zu ermöglichen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der folgenden Daten verwendet und danach vernichtet: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort. Alle übrigen nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden (Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Kopie ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Bei persönlicher Einreichung bringen Sie bitte entsprechende Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mit. Für die Zusendung der Bestätigung der Einrichtung der Sperre können Sie weiter freiwillige Angaben machen (alternative postalische Adresse, Telefonnr., Faxnr., E-Mail-Adresse (Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)).
- > **Empfänger.** Ihre Daten werden von WestLotto grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. In bestimmten Fällen können wir Ihre Daten an Dritte weitergeben, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder gesetzliche Pflichten zu erfüllen. Dies kann z.B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, erfolgen. Auf die Sperrdatei greifen die Glücksspielanbieter zu, um vor der Teilnahme eines Spielers an bestimmten Spielen sicher ausschließen zu können, dass eine Sperre vorliegt (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. c oder f DSGVO, ggf. in Verbindung mit der gesetzlichen Grundlage).
- > **Dauer der Datenspeicherung.** Nach einer möglichen Aufhebung der Spielersperre werden Ihre Daten für weitere 6 Jahre in der Sperrdatei gespeichert (Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 5 GlüStV). WestLotto speichert Ihre Daten zudem für die Dauer der Spielersperre, um etwaige Anträge und Rückfragen Ihrerseits prüfen zu können (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).
- > **Ihre Rechte.** Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie datenschutz-rechtlich das Recht und glücksspielrechtlich die Pflicht, diese Daten berichtigen zu lassen. Soweit die Verarbeitung Ihrer Daten auf Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO beruht, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zudem widersprechen. Ihren Widerspruch werden wir im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z.B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird. Auch dies werden wir im Einzelfall prüfen. Sie haben auch das Recht, sich bei der für WestLotto zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf). Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.